

# OSO-Bauwerke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

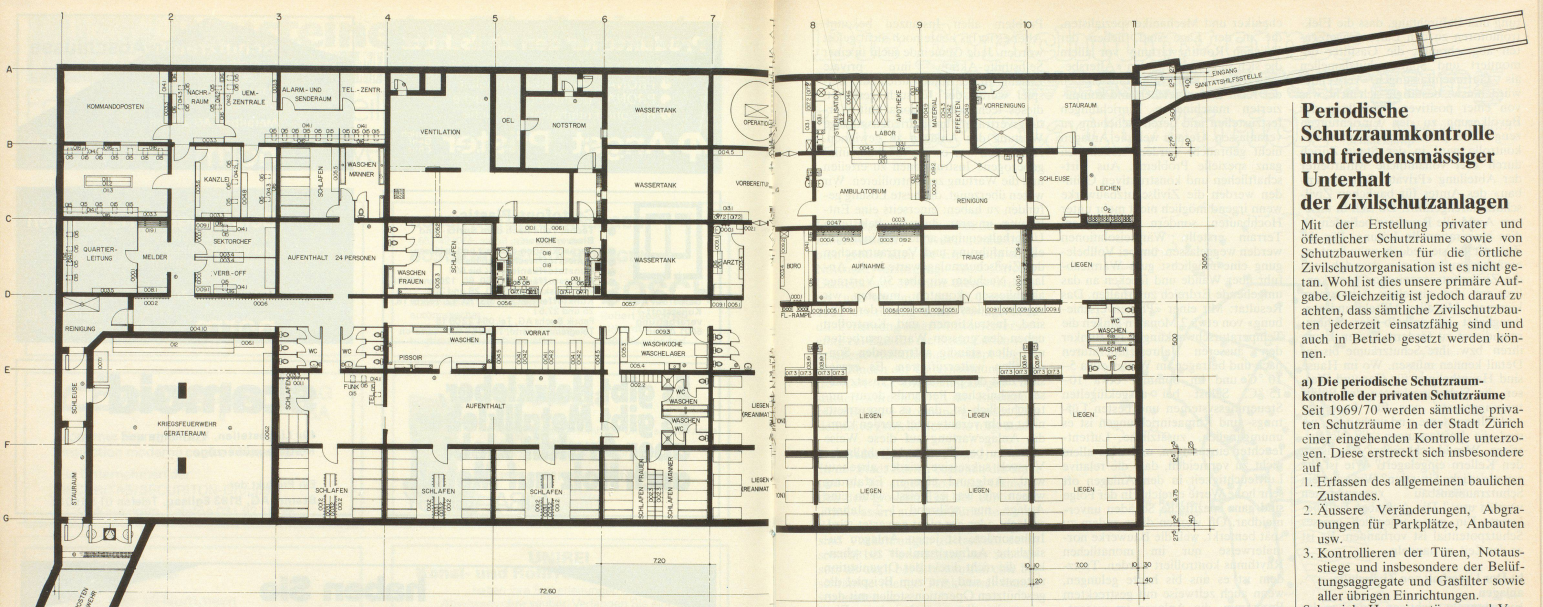
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366218>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Zivilschutzanlage Loogarten**  
Sanitätshilfsstelle, Quartier- und Sektor-Kommandoposten, Kriegsfeuerwehr-Unterstand. Grundriss. Möbliert.

**Regelung betreffend Rauchen in Zivilschutz-Anlagen in Zürich**

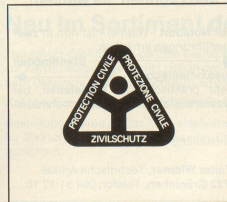
Dem Wunsch vieler Zivilschutz-Angehöriger sowie dem Antrag des Stabsrates nachzukommen, tritt ab 1. Januar 1975 folgende Regelung definitiv in Kraft:

- 1. Ausbildungszentrum**  
In allen Instruktionsräumen (Hörsaal, Theatersaal, Klassenzimmern sowie in den Schulungs-räumen an der Friedheimstrasse) ist jegliches Rauchen untersagt.
- 2. OSO-Anlagen**  
In sämtlichen OSO-Anlagen ist das Rauchen nur in Schlafsälen und Reinigungsräumen gestattet. In allen übrigen Räumlichkeiten ist das Rauchen grundsätzlich verboten.
- 3. Brandgefährdete Räumlichkeiten**  
In diesen ist gemäss feuerpolizeilichen Vorschriften ohnehin jegliches Rauchen verboten.
- 4. Tätigkeit in OSO-Anlagen ausserhalb von Übungen und Rapporten**  
Obige Regelung gilt auch für Besucher sowie für Leute im Unterhalts-, Reinigungs- und Materialdienst.

**Zivilschutzanlage Loogarten Zürich-Altstetten**

Im Zusammenhang mit dem Bau des Schulhauses Loogarten in Zürich 9 bestand die Möglichkeit, unter der Spielwiese eine kombinierte OSO-Anlage mit einer Sanitätshilfsstelle, einer Bereitstellungsanlage sowie je einem Unterstand für die Sektor- und Quartierleitung zu verwirklichen. Die Sanitätshilfsstelle, mit Zugang vom Salzweg, enthält ein Ambulatorium, den Operationsblock mit Operation, Vorbereitung und Nebenräumen sowie eine Pflegestation mit insgesamt 144 Patientenbetten. Die 3 anderen Anlagen werden von der Eugen-Huber-Strasse über einen Zufahrtsweg erreicht. Am Geräteraum der Kriegsfeuerwehr vorbei gelangt man einerseits in die Arbeitsräume der Sektor- und Quartierleitung, andererseits über einen Verbindungsgang in die nach Anlageart getrennten Schlaf-, Aufenthalts- und Sanitäräume. Die maschinellen Einrichtungen für Ventilation und Notstrom, Wassertanks und Küche sind zentral angeordnet. Die vier Anlagen sind intern untereinander

verbunden. Das ganze Bauwerk ist wie üblich auf dem Rasterystem 5,00/7,20 m aufgebaut und weist einen Schutzgrad von 3 attü auf. Es entspricht weitgehend dem später erschienenen TWO-Entwurf und sollte als Modellfall für diverse weitere gleiche Kombinationsbauten in der Stadt Zürich dienen. Mit der Ausarbeitung der Zivilschutzübersicht (ZÜ) zeigte es sich jedoch, dass wir keine Sanitätshilfsstellen mehr benötigen und dass dieser letzte grosse kombinierte Anlage-typ für uns ein Einzelfall bleibt.



**Periodische Schutzraumkontrolle und friedensmässiger Unterhalt der Zivilschutzanlagen**

Mit der Erstellung privater und öffentlicher Schutzräume sowie von Schutzbauwerken für die örtliche Zivilschutzorganisation ist es nicht getan. Wohl ist dies unsere primäre Aufgabe. Gleichzeitig ist jedoch darauf zu achten, dass sämtliche Zivilschutzbauten jederzeit einsatzfähig sind und auch in Betrieb gesetzt werden können.

**a) Die periodische Schutzraumkontrolle der privaten Schutzräume**  
Seit 1969/70 werden sämtliche privaten Schutzräume in der Stadt Zürich einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Diese erstreckt sich insbesondere auf:

1. Erfassen des allgemeinen baulichen Zustandes.
2. Äussere Veränderungen, Abgrabungen für Parkplätze, Anbauten usw.
3. Kontrollieren der Türen, Notausstiege und insbesondere der Belüftungsaggregate und Gasfilter sowie aller übrigen Einrichtungen.

Sehr viele Hauseigentümer und Verwalter nehmen mit Interesse an der Kontrolle teil. Die Anlagen sind im allgemeinen zu den Abnahmen sehr gut vorbereitet. Nach einem ersten Durchgang Ende 1974, das heisst nach der Kontrolle von rund 10 000 Schutzräumen, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl kontrollierter Schutzräume	ohne Mängel bzw. mit unwesentlichen Mängeln	mit wesentlichen Mängeln
1970	167	148	19
1971	1933	1907	26
1972	2236	2193	43
1973	2484	2443	41
1974	3104	3054	50
	9924	9745	179

Dabei wurden die Mängel normalerweise innert einer Frist von 90 Tagen behoben. Das Gesamtbild kann als sehr erfreulich bezeichnet werden. Eigentliche Zweckentfremdung, wie der Einbau von Öltanks, der Ausbruch von Wänden und Fenstern usw., stellen Einzelfälle dar. Nicht dass die Schutzräume speziell gepflegt würden, aber die ursprünglich gehegte Vermu-

**OSO-Bauwerke**

Die Planung und Ausführung dieser Bauten obliegt ebenfalls unserem Amt. Gerade bei diesen Bauwerken haben wir im grundsätzlichen Aufbau, bei den technischen Einrichtungen, aber auch bezüglich des Innenaufbaus bis heute Entwicklungsarbeit geleistet. Festzuhalten ist, dass wir aus eigenem «Erstellen» lernen und aufbauen müssen. Als wohl schönstes Beispiel sei auf die Entwicklung der Sanitätshilfsstellen hingewiesen. Der zusammen mit der Firma Baster & Hofmann, Ingenieure und Planer AG, entwickelte Raster-Aufbau von rund

5 x 7 m wurde vom Bundesamt übernommen und bildet heute die bauliche Grundlage für sämtliche OSO-Bauten. Als erste Anlage für die örtliche Schutzorganisation wurde bereits 1960 ein nahtraffersicherer Kriegsfeuerwehrunterstand mit einem Schutzgrad von etwa 0,5 attü realisiert. Die Anzahl und die Art der seither verwirklichten Schutzbauwerke, wovon nachstehend ein neueres Beispiel aufgeführt wird, ist beachtlich. Aus der folgenden Tabelle ist der heutige Stand der OSO-Anlagen in der Stadt Zürich ersichtlich.

tung und Befürchtung, dass die Elektromotoren zu den Lüftungsaggregaten abgeschraubt, die Gasfilter demontiert und Splitterschutzlamellen als Garteneinfassungen verwendet würden usw., bestätigte sich nicht, was von einer positiven Einstellung der Bevölkerung zu den Einrichtungen zeugt. Die periodische Schutzraumkontrolle wird in der Stadt Zürich durch drei vollamtliche Mitarbeiter der Abteilung «Privater Schutzraumbau» des Amtes für baulichen Zivilschutz durchgeführt. Da sich in unserem Amte alle Bauakten befinden, ist dies eine rationelle Lösung. Für die Zukunft ist sie jedoch unbedingt zu ergänzen, in dem Sinne, dass sich auch die Zivilschutzorganisation ganz konkret um den einzelnen Schutzraum kümmert. Mit allen Mitteln und vorrangig ist deshalb der Schutzraumdienst zu fördern, dessen Leute ihren bzw. ihre Schutzräume bis ins Detail kennen müssen. Wo im Hause sind Haupthähne für Gas und Wasser, die Sicherungskasten der Belüftungsaggregate, was für Aggregate und Filtersysteme sind vorhanden, wo sind die Luftfassungen, die Notausstiege, Wanddurchbrüche? Was ist in den Kellern eingelagert? Wie ist die grundsätzliche Situation? Wie kann ein Schutzraumbau vorgenommen werden usw.? Die Aufgaben sind bekannt. Ein ausserordentlich grosses Schutzpotential ist vorhanden. Es ist an der Zeit, zu handeln.

#### b) Der Unterhalt von Zivilschutzanlagen

Eine der sehr wichtigen Aufgaben des Amtes für baulichen Zivilschutz ist die friedensmässige Wartung der etwa 150 verschiedenen OSO-Anlagen und öffentlichen Schutzräume. Solange es sich nur um wenige Anlagen handelte, vertraute man diese Arbeit dem Heizamt der Stadt an. Bald wurde jedoch die Tragweite der Aufgabe erkannt. Die Wartung der maschinellen Einrichtungen wurde deshalb einer speziellen Unterhaltsequipe übertragen, die 5 Mitarbeiter umfasst: Elektrome-

chaniker und Mechanikerspezialisten, die in der Lage sind, neben der üblichen Routinewartung vor allem die sich stets einstellenden «Altersbeschwerden» und Stillstandsschäden der recht umfangreichen und komplizierten maschinellen Einrichtungen festzustellen und deren Behebung zu veranlassen. Gerade weil die Anlagen nicht gebraucht werden, stellen sich ganz spezielle Probleme. Aus wirtschaftlichen und konstruktiven Gründen werden die Zivilschutzbauwerke wenn irgend möglich nicht mehr unter Hochbauten, sondern unter freiem Terrain erstellt. Wärmeisolationen werden weggelassen, um bei Vollbelegung eine möglichst gute Wärmeabfuhr über Wände und Decken an das umgebende Erdreich zu erhalten. Das Resultat: Mit einer «Phasenverschiebung» von etwa 2 Monaten hinken die Temperaturschwankungen im Bunker den äusseren Jahrestemperaturen nach und betragen im Winter etwa 5–10 °C und im Sommer etwa 10–15 °C. Selbst bei ausgeklügelten Steuerungssystemen und besten Lüftungs- und Klimaeinrichtungen ist es unumgänglich, zusätzliche Luftentfeuchter einzusetzen, und trotz allem nicht zu vermeiden, dass die relative Luftfeuchtigkeit in den Anlagen oft sehr hohe Werte erreicht. In der Folge sind ganz spezifische Schäden unvermeidbar. Oft werden diese zudem zu spät bemerkt, weil die Bauwerke normalerweise nur im monatlichen Rhythmus kontrolliert werden. Trotzdem ist es uns bis heute gelungen, wenn auch zeitweise mit gestrecktem Programm, die Anlagen im wesentlichen einwandfrei zu warten und, wo erforderlich, Verbesserungen und Anpassungsarbeiten vorzunehmen.

Problem Nummer 1 für den Zivilschutz ist jedoch nicht die friedensmässige Wartung durch eine Spezialistenequipe, sondern die Einsatzfähigkeit der Anlage im Ernstfall. Diese hängt nun im besonderen davon ab, ob genügend und gut ausgebildete Zivilschutz-Anlagewarte vorhanden sind oder nicht. Seit Jahren ist dieses

Problem allen Instanzen bekannt. Aber es ist bis heute noch nicht gelöst worden. Jede Gemeinde sucht in einer Selbsthilfe-Aktion ihre private Lösung. In der Stadt Zürich zum Beispiel wurde der Versuch gestartet, dieses technische Personal mit Wartungsverträgen für die friedensmässige Wartung der Anlagen zu gewinnen. Anfänglich war es uns möglich, anlagebezogene Instruktionen zu erteilen und die Wartung zu kontrollieren. Wir waren überzeugt, die beste Lösung gefunden zu haben: einerseits eine Entlastung unserer äusserst belasteten Unterhaltsequipe, andererseits individuelle Einführung und Vertrautmachen der Zivilschutzanlagewarte in die Anlagen. Nachdem wir über 50 Verträge abschliessen konnten, mussten wir einsehen, dass wir nicht in der Lage sind, Instruktionen und Kontrollen neben den grossen Wartungsarbeiten und allen ständig auftretenden Sonderfällen weiterzuführen. Es erwies sich, dass der persönliche Einsatz dieses technischen Personals derart unterschiedlich ist, dass es unsererseits nicht mehr verantwortet werden kann, die Anlagewartung auf diese Weise weiter zu betreiben und deshalb der Versuch sukzessive wieder abgebaut wird. Aufgrund eigener Erfahrung wissen wir, was es heisst, wenn eine Anlage nur während 1–2 Jahren schlecht oder gar nicht gewartet wird. Insbesondere ist jenen Anlagen zusätzliche Aufmerksamkeit zu schenken, die nicht direkt der Organisation unterstellt sind, wie zum Beispiel die geschützten Operationsstellen mit den anspruchsvollsten technischen Einrichtungen aller Zivilschutzanlagen, und die durch Betriebspersonal der Spitäler nebenher gewartet werden sollten. Wir hoffen sehr, dass jetzt die längst versprochenen Unterhaltsweisungen durch das Bundesamt für Zivilschutz herausgegeben werden und mit der Ausbildung des technischen Anlagepersonals innert nützlicher Frist begonnen wird. Ein weiteres Hinauszögern ist nicht mehr zu verantworten.



#### Jetzt können Sie wählen!

Der Notabort «Widmer» ist nun in zwei Ausführungen erhältlich.

← Standmodell  
zusammenlegbar →

Sehr praktisch zum Mitnehmen, bei Wasserausfall und für den Schutzraum.

Herstellung und Verkauf:

**Walter Widmer**, Technische Artikel  
5722 Gränichen, Telefon 064 31 12 10

